

1. Räudefranke und -verdächtige Pferde aus Zivilpferdebeständen sowie die Ausrüstungsstücke solcher Pferde dürfen auf Antrag in heereigenen Begasungsanlagen SO₂ behandelt werden.
2. Mit Rücksicht auf den Wert, den die Bekämpfung der Pferderäude in Zivilbeständen auch für das Heer hat, erfolgt die SO₂-Behandlung unentgeltlich. Um eine unnötige Inanspruchnahme der Begasungsanlagen zu vermeiden, sind jedoch nur solche Pferde und deren Ausrüstungsstücke der Behandlung zu unterziehen, die nach einer amtstierärztlichen Bescheinigung räudekrank oder -verdächtig sind.
3. Die Zivilpferde sind nur zu bestimmten, vom

Wehrkreisveterinär festzusetzenden Zeiten den Begasungsanlagen zuzuführen, damit Seuchenverschleppungen und Störungen des Dienstbetriebes der Heimatpferdelazarette vermieden werden. Eine Einstellung von Zivilpferden in Heimatpferdelazarette ist nicht gestattet. Der Besitzer des Pferdes hat vor Inanspruchnahme der SO₂-Behandlung schriftlich zu erklären, daß er auf jeden Schadenersatzanspruch aus Schäden, die ihm bei oder infolge der SO₂-Behandlung seiner Pferde erwachsen, verzichtet.“

An die Landesbauernschaften.

— D. 1940 S. 815.

Hinweise auf nicht abgedruckte Verfügungen.

Hinweise auf Anordnungen des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers:

1. Vorschläge auf Beamtenernennungen. (IVA II 330 vom 5. 11. 1940)
2. Wiedereinstellung des Herbert Schon in den Dienst des RNSt.*). (IVA II V. Sch. 330 vom 5. 11. 1940)
3. Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder. (IVA II 233/2 vom 5. 11. 1940)
4. Frostschäden in den reichsnährstandseigenen Obst- und Baumschulanlagen. (IVBI 7431/0 vom 6. 11. 1940)
5. Erfahrungsbericht über die Erntehilfe 1940. (IB 344/2 vom 31. 10. 1940)
6. Arbeitstagung der SBn ID der LBsch. (ID 320 vom 4. 11. 1940)
7. Ansetzung in den neuen Ostgebieten. (IF 130 vom 1. 11. 1940)
8. Praktische Lehrzeit der zukünftigen Militäranwärter des Annahmehjahrganges 1940**). (II A 177/5 vom 6. 11. 1940)
9. Reichsmittel für die Anpflanzung von Maulbeerhalbstämmen auf eigenem Grund und Boden. (IID 772 vom 31. 10. 1940)
10. Geflügelgesundheitsdienst — Monatsbericht September 1940. (IID 1025 vom 1. 11. 1940)
11. Abrechnung der Gebühren für Landesortenversuche mit Gemüse 1940. (II E 320/2 vom 1. 11. 1940)
12. Obstsortenliste für phänologische Beobachtungen. (II E 230/8 vom 5. 11. 1940)
13. Broschüre über Verwendung von Vollkornmehl, -schrot und die Herstellung von Vollkornbrot. (II H 321 vom 1. 11. 1940)

Anschriftänderungen:

Landesbauernschaft Hessen-Nassau:

Die Diensträume der LBsch. Starkenburg-Nord in Darmstadt sind nach Wilhelminenstr. 44 verlegt.

Landesbauernschaft Schleswig-Holstein:

Die Diensträume der LBn. Bredstedt sind nach Markt 2 verlegt.

Die Diensträume des Forstamtes Mölln/Lbg. sind nach Grambekerweg 56 verlegt.

Landesbauernschaft Westfalen:

Die Diensträume des Forstamtes Meschede sind nach Brückenstr. 8 verlegt. Fernspr.: Meschede 445.

Die Diensträume des Forstamtes Münster-Süd in Münster (Westf.) sind nach Schwelingstr. 17 verlegt. Fernsprecher: Münster (Westf.) 4 07 85.

Landesbauernschaft Württemberg:

Die Diensträume der LdwSch. und WBSt. Rottweil, Außenstelle Tuttlingen, sind nach Bahnhofstr. 2 verlegt. Fernspr.: Tuttlingen über 8 51 (Polizeizentrale).

*) Außer Ostpreußen.

**) Außer Alpenland, Donauland, Südmärk.